

Niederschrift

über die 12. Bauausschuss-Sitzung am Dienstag, den 23.07.2013, um 15:00 Uhr,
im Sitzungssaal des Rathauses (1. Stock, Zi.Nr. 100), Urasstr. 22.

Anwesend:

Vorsitzende/r

Bisping, Benedikt

Ausschussmitglieder

Deuerlein, Rainer

Maschler, Norbert

Mayer, Christian

Breuer, Björn

Offenhammer, Claus

Zeltner, Günther

Grand, Martin

Kern, Hans

Stellvertreter

Auernheimer, Jutta

KiJuAS und Vertreter für Frau Stadträtin Höpfel im BAS

Lang, Thomas

KiJuAS

Pohl, Adolf

KiJuAS

Schweikert, Georg

Vertreter für Herrn Stadtrat Ittner

Vogel, Erika

KiJuAS

Wolf, Heidemarie

KiJuAS

weitere Stadträte

Ochs, Gerald

KiJuAS und Vertreter für Frau Stadträtin Hoyer-Neuß im
BAS, bis TOP Ö5, 16.30 Uhr

von der Verwaltung

Hammerlindl, Bernhard

Neidl, Elke

Nürnberger, Annette

Schulz, Antje

zu TOP Ö3

Taubmann, Udo

Wörner, Thomas

zu TOP Ö2

Schriftführer/in

Seitz, Monika

Gäste

Ziselsberger, Werner

Entschuldigt:

Ausschussmitglieder

Felßner, Günther

Hoyer-Neuß, Verena

Höpfel, Ruth

Ittner, Frank

Stellvertreter

Auernheimer, Johannes

KiJuAS

Meyer, Harald

KiJuAS

Reichenberger, Petra

KiJuAS

weitere Stadträte

Vorsitzender eröffnet die Sitzung und begrüßt die Damen und Herren des Bauausschusses und des Kinder- und Jugendausschusses, die Zuhörer, den Vertreter der Presse und die Mitglieder der Verwaltung zur kombinierten Sitzung. Die Einladung ist fristgerecht ergangen. Mit dem Inhalt der Tagesordnung besteht Einverständnis. Das Gremium ist beschlussfähig.

Vorsitzender informiert die Gremien darüber, dass am Dienstag, 30.07.2013, eine weitere kombinierte Sitzung des Bauausschusses- und des Kinder- und Jugendausschusses stattfindet.

Der Bauausschuss erteilt den Mitgliedern des Kinder- und Jugendausschusses zu den Tagesordnungspunkten 2 und 3 im öffentlichen Teil Rederecht.

ÖFFENTLICH

1 Genehmigung der Niederschriften über die 10. Bauausschuss-Sitzung am 25.06.2013 und der kombinierten 11. Bauausschuss-Sitzung und 5. Kinder- und Jugendausschuss-Sitzung am 25.06.2013

Abstimmung: einstimmig beschlossen Ja: 11 Nein: 0

2 Jugend- und Freizeitanlage "Am Kehr"

Frau Nürnberger führt aus, dass bei der Verwaltung Anträge auf Errichtung von Grillplätzen sowie von Jugendtreffs/Freizeitanlagen der Stadtratsfraktionen SPD und FW sowie Anfragen des Jugendrats und einer Bürgerin vorliegen

Anschließend erläutert sie das modulare Konzept einer solchen Anlage, die „Am Kehr“ errichtet werden könnte.

Bei der Errichtung eines Grillplatzes bestehen im Gremium jedoch erhebliche Bedenken hinsichtlich der Gefahr von Vandalismus. Auch die hierfür angesetzten Kosten für den Grillplatz und der damit notwendig werdenden Toilettenanlage von ca. 160.000 € geben Anlass zu Bedenken. Eine erhebliche Rolle spielten auch die laufenden Unterhaltskosten, die im Moment noch nicht beziffert sind.

Nach längerer Diskussion schlägt Vorsitzender, aufgrund der kontroversen Diskussion bezüglich Grillplatz und Toilettenanlage vor, zwei Beschlüsse zu fassen.

Damit besteht Einverständnis.

Vorsitzender lässt zunächst über den weitergehenden Antrag beschließen.

Beschluss:

1. Der Bauausschuss beschließt:

Die Verwaltung wird beauftragt, die Planung auf der Basis des vorliegenden Vorentwurfs weiter zu entwickeln und hierfür ein Planungsbüro zu beauftragen.

Abstimmung: abgelehnt

Ja: 6 Stimmen Nein: 6 Stimmen

2. Der Bauausschuss empfiehlt dem Stadtrat:

Die Verwaltung wird beauftragt, die Planung ohne Grillplatz und Toilettenanlage weiter zu entwickeln und hierfür ein Planungsbüro zu beauftragen.

Abstimmung: einstimmig beschlossen

Ja: 12 Nein: 0

3 Förderung der Generalsanierungskosten des ASB Kinderhauses Lauf aufgrund endgültiger Kostenberechnung

Herr Stadtrat Zeltner stellt den Geschäftsordnungsantrag, nach Vorlage zu beschließen. Damit besteht Einverständnis.

Beschluss:

Der Bauausschuss empfiehlt dem Stadtrat:

1. Der Stadtrat stimmt der Generalsanierung des ASB-Kinderhauses, Südring 3, 91207 Lauf a.d.Pegnitz, durch den Arbeiter-Samariter-Bund (ASB) zur Schaffung einer fünfgruppigen Einrichtung mit einer Krippegruppe (13 Plätze), einer Kindergartengruppe (25 Plätze) und drei Hortgruppen (75 Plätze) nach den Plänen und Kostenschätzungen des Architekten Ziselsberger vom 10.06.2013 zu.

2. Die Stadt Lauf a.d.Pegnitz übernimmt unter Zugrundelegung der o.g. Planung und Kostenschätzung und unter der Voraussetzung der Anerkennung der Regierung von Mittelfranken bzw. Aufnahme in das „Investitionsprogramm Kinderbetreuungsfinanzierung“ den gesetzlichen vorgeschriebenen Baukostenzuschuss von 50% der nicht gedeckten zuweisungsfähigen Kosten für die Krippe. Der Stadt Lauf a.d.Pegnitz gewährte Mittel aus dem Sonderförderprogramm werden direkt an den Träger weitergeleitet.

Die Stadt Lauf a.d.Pegnitz übernimmt weiterhin gemäß der „Richtlinie über die Gewährung von Investitionskostenzuschüssen durch die Stadt Lauf a.d.Pegnitz für Neubau, Umbau, Erweiterung und Generalsanierung von Kindertageseinrichtungen“ für die Kindergarten- und Hortplätze einen Baukostenzuschuss i.H.v. 80 % zu den zuweisungsfähigen Kosten.

Für die Gesamtbaumaßnahme wird somit zu den von der Regierung von Mittelfranken noch endgültig festzusetzenden zuweisungsfähigen Kosten in Höhe von voraussichtlich 1.789.622,03 € ein Baukostenzuschuss in Höhe von 1.458.241,91 € gewährt.

3. Die Stadt Lauf a.d.Pegnitz übernimmt eine freiwillige Förderung von 80 % der tatsächlichen Unterbringungskosten in Höhe von höchstens 104.000 €, dies entspricht einem Förderbetrag in Höhe von 83.200 €.

4. Die Verwaltung wird beauftragt, entsprechende Zuwendungsanträge bei der Regierung von Mittelfranken zu stellen.

5. Die notwendigen Finanzmittel in Höhe von 1.541.441,91 € (1.458.241,91 € Baukosten und 83.200 € Unterbringungskosten) werden im Nachtragshaushalt 2013 bzw. im Haushalt 2014 bei der Haushaltsstelle 1.4649.9880 zur Verfügung gestellt. Die Einnahmen in Höhe von 616.486,06 € werden auf der Haushaltsstelle 1.4649.3610 vereinnahmt.

6. Der Beschluss vom 21.03.2013 TOP Ö 5 wird aufgehoben

Abstimmung: einstimmig beschlossen Ja: 12 Nein: 0

Die Mitglieder des Kinder- und Jugendausschusses verlassen den Sitzungssaal bzw. nehmen als Zuhörer an der Sitzung teil.

4 Städtebaulicher Vertrag zwischen Krankhäuser Nürnberger Land GmbH und Stadt Lauf a.d. Pegnitz

Beschluss:

Der Bauausschuss beschließt:

Der Bauausschuss nimmt den Entwurf des städtebaulichen Vertrages zwischen der Krankenhäuser Nürnberger Land GmbH und der Stadt Lauf a.d.Pegnitz zur Kenntnis und erteilt seine Zustimmung.

Abstimmung: einstimmig beschlossen Ja: 12 Nein: 0

**5 Bebauungsplan Nr. 93 der Stadt Lauf a.d. Pegnitz "Sondergebiet Krankenhaus";
- Durchführung der öffentlichen Auslegung und der Beteiligung der Behörden
und sonstiger Träger öffentliche Belange
- Satzungsbeschluss**

Beschluss:

Der Bauausschuss beschließt:

1. Es wird festgestellt, dass bei der öffentlichen Auslegung des Bebauungsplanes Nr. 93 „Sondergebiet Krankenhaus“ von den Anliegern Kunigundengasse 2 und 4 und Albert-Schweitzer-Str. 31 gemeinsam Einwendungen zur Planung vorgebracht wurden.

Die Einwendungen und die Stellungnahmen der Verwaltung und der Fachgutachter hierzu sind dem Beschluss als Anlage beigefügt. Die Stellungnahmen der Verwaltung und der Fachgutachter sind Bestandteil des Beschlusses.

2. Es wird festgestellt, dass bei der Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange keine Einwände vorgebracht wurden bzw. keine Äußerungen eingegangen sind von

Regierung von Mittelfranken – Höhere Landesplanungsbehörde, Ansbach
Planungsverband Industrieregion Mittelfranken, Nürnberg
Staatl. Bauamt, Nürnberg
Städt. Werke Lauf GmbH
Gasversorgung Lauf GmbH
Kabel Deutschland Vertrieb und Service GmbH
Vermessungsamt Nürnberg
Staatl. Gesundheitsamt, Lauf
Bund Naturschutz in Bayern e.V.
Landesamt für Denkmalpflege, Abt. für Vor- und Frühgeschichte, Nürnberg
Bayer. Landesamt für Denkmalpflege, München
Herr Kreisbrandrat Norbert Thiel, Hersbruck

Zu den bei der der Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange vorgebrachten Äußerungen zur Planung wird festgestellt:

Landratsamt Nürnberger Land

Fachstelle für technische Aufgaben:

Der endgültige Bebauungsplan besteht aus einem Planblatt.

Die Trennung der Besucher- von den Mitarbeiterstellplätzen ist Grundlage für die schallschutztechnische Untersuchung und die daraus folgenden Festsetzungen im Bebauungsplan. Sie ist deshalb aus städtebaulichen Gründen im Bebauungsplan festzusetzen.

Immissionsschutz:

Auf die Problematik der Überschreitung der zulässigen Immissionsrichtwerte an den Krankenhausgebäuden wird in der Begründung zum Bebauungsplan ausführlich eingegangen. Die Errichtung von Stellplätzen ist für die Funktionsfähigkeit des Krankenhausbetriebes unabdingbar. Im Rahmen einer sachgerechten Abwägung ist die daraus resultierende Lärmbelastung hinzunehmen.

Naturschutz:

Die von der Unteren Naturschutzbehörde angesprochenen Punkte werden im Bebauungsplan bzw. in der Begründung ergänzt.

Das im Eigentum der Stadt befindliche Grundstück Fl.Nr. 1817/3 der Gem. Lauf wird in das Ökokonto der Stadt aufgenommen.

Die rechnerische Ermittlung der Ausgleichsflächen ist unter Punkt 9 im Umweltbericht enthalten.

Wasserwirtschaftsamt Nürnberg

Die Fahrzeugfrequenz des Parkplatzes liegt unter 1000 Kfz/24h, sodass von einem geringem Verkehrsaufkommen auszugehen ist.

Die einschlägigen wasserrechtlichen Vorschriften werden bei der Ausführungsplanung beachtet.

Polizeiinspektion Lauf

Der Umbau der Einmündung Simonshofer Straße/Kunigundenstraße ist zeitnah vorgesehen.

Zur Gewährleistung der Leichtigkeit und Sicherheit des Verkehrs ist, entsprechend den Vorschlägen des Verkehrsgutachtens, in der Kunigundengasse die Einrichtung von Längsparkbuchten und die Anordnung einer Parkverbotsbeschilderung vorgesehen.

Eine Hinweisbeschilderung zu den Parkplätzen ist geplant.

3. Der Bebauungsplan Nr. 93 der Stadt Lauf a.d.Pegnitz „Sondergebiet Krankenhaus“ vom 30.01.2007 in der Fassung der letzten Änderung vom 23.07.2013 wird hiermit als Satzung nach § 10 des Baugesetzbuches (BauGB) aufgestellt.

Der Textteil hat folgenden Wortlaut:

" Die Stadt Lauf a.d.Pegnitz erlässt auf Grund der §§ 1 Abs. 3, 2 Abs. 1, 9,10,13, 13a und 30 des Baugesetzbuches (BauGB) vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 11. Juni 2013 (BGBl. I S. 1548), und des Art. 81 Abs. 2 der Bayer. Bauordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.08.2007 (GVBl. Seite 588) in Verbindung mit Art. 23 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (GO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 22.08.1998 (GVBl. Seite 796) folgende

S a t z u n g

für den Bebauungsplan Nr. 93 der Stadt Lauf a.d.Pegnitz
„Sondergebiet Krankenhaus“

§ 1

- (1) Für den Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 93 gilt der vom Stadtbauamt Lauf a.d.Pegnitz ausgearbeitete Plan vom 30.01.2007 in der Fassung der letzten Änderung vom 23.07.2013
- (2) Die Grenze des räumlichen Geltungsbereiches ergibt sich aus dem Plan.

§ 2

Dieser Bebauungsplan tritt gemäß § 10 Abs. 3 BauGB mit dem Tage der Bekanntmachung in Kraft. Gleichzeitig treten alle früheren städtebaulichen Festsetzungen, welche diesem Bebauungsplan ent- oder widersprechen, außer Kraft."

4. Das Stadtbauamt wird beauftragt, den Bebauungsplan ortsüblich bekannt zu machen.
5. Der Bebauungsplan ist Bestandteil des Beschlusses und der Niederschrift als Anlage 1 beigefügt.

Abstimmung: einstimmig beschlossen Ja: 11 Nein: 0

Herr Stadtrat Ochs hat den Sitzungssaal vor der Beschlussfassung verlassen.

- 6 Bauantrag zur Errichtung eines Parkplatzes mit 163 Stellplätzen, einer Lärmschutzwand und einer Gabionenwand zur Böschungssicherung auf den Grundstücken FINr. 1817, 1817/6 und 1827/17 der Gemarkung Lauf, Nähe Kunigundengasse
Bauherrin: Krankenhäuser Nürnberger Land GmbH, Lauf**

Beschluss:

Der Bauausschuss beschließt:

Der Bauausschuss erteilt das gemeindliche Einvernehmen zur Errichtung eines Parkplatzes mit 163 Stellplätzen, einer Lärmschutzwand und einer Böschungssicherung im nördlichen Parkplatzbereich durch die Krankenhäuser Nürnberger Land GmbH auf den Grundstücken FINr. 1827/17, 1817 und 1817/6 der Gemarkung Lauf, Simonshofer Str. 55, da die Festsetzungen des Bebauungsplanes Nr. 93 „Sondergebiet Krankenhaus“ eingehalten sind.

Die Schallschutzwand ist vor Inbetriebnahme des Parkplatzes zu errichten.

Die notwendigen externen Ausgleichsflächen werden aus dem Ökokonto der Stadt Lauf bereitgestellt.

Abstimmung: einstimmig beschlossen Ja: 11 Nein: 0

- 7 Bauantrag zur Errichtung eines Ersatzbettenhauses, BA 4B, inkl. Errichtung eines Interims-Wirtschaftshofes im Osten und einer Interims-Liegendkrankenvorfahrt im Osten auf den Grundstücken FINr. 1827/18 und 1826 der Gemarkung Lauf, Simonshofer Str. 55
Bauherrin: Krankenhäuser Nürnberger Land GmbH, Lauf**

Beschluss:

Der Bauausschuss beschließt:

Der Bauausschuss erteilt das gemeindliche Einvernehmen zur Errichtung eines Ersatzbettenhauses – Bauabschnitt 4B – am Krankenhaus Lauf und zur Errichtung eines Interim-Wirtschaftshofes im Osten und einer Interims-Liegendkrankenvorfahrt im Osten auf den Grundstücken FINr. 1827/18 und 1826 der Gemarkung Lauf, Simonshofer Str. 55

Der beantragten Abweichung wegen der Überschreitung der Abstandsfläche auf dem Grundstück FI.Nr. 1828 der Gemarkung Lauf wird zugestimmt.

Abstimmung: einstimmig beschlossen Ja: 11 Nein: 0

- 8 Bebauungsplan Nr. 101 der Stadt Lauf a.d. Pegnitz "Gewerbegebiet Lauf-Süd II - Durchführung der öffentlichen Auslegung und der Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange**

Beschluss:

Der Bauausschuss beschließt:

4. Es wird festgestellt, dass bei der öffentlichen Auslegung des Bebauungsplanes Nr. 101 „Gewerbegebiet Lauf-Süd II“ keine Äußerungen zur Planung vorgebracht wurden.
5. Es wird festgestellt, dass bei der der Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange keine Einwände vorgebracht wurden bzw. keine Äußerungen eingegangen sind von

Regierung von Mittelfranken – Höhere Landesplanungsbehörde, Ansbach
Planungsverband Industrieregion Mittelfranken, Nürnberg
Städt. Werke Lauf GmbH
Gasversorgung Lauf GmbH
N-ERGIE Netz GmbH
Kabel Deutschland Vertrieb und Service GmbH
Bisping & Bisping GmbH & Co. KG
Polizeiinspektion Lauf
Vermessungsamt Nürnberg
Bayer. Bauernverband, Geschäftsstelle Nürnberg
Industrie- und Handelskammer für Mittelfranken
Handwerkskammer für Mittelfranken
Landesamt für Denkmalpflege, Abt. für Vor- und Frühgeschichte, Nürnberg
Bayer. Landesamt für Denkmalpflege, München
Bund der Selbständigen- Gewerbeverband Bayern e.V. Ortsverband Lauf

Zu den bei der der Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange vorgebrachten Äußerungen zur Planung wird festgestellt:

Landratsamt Nürnberger Land

Fachstelle für technische Aufgaben:

Die Gewerbeflächensituation in Lauf erfordert eine möglichst optimale bauliche Nutzung der noch verfügbaren Grundstücke. Die Obergrenze der Baumassenzahl von 10,0 nach § 17 BauNVO wird mit 8,0 noch deutlich unterschritten. Die Festsetzungen orientieren sich im Wesentlichen am Bebauungsplan für das Gewerbegebiet Lauf-Süd I. Allerdings kann die zulässige Gebäudehöhe im Bereich des Bauhofes reduziert werden, da hier lediglich eine zweigeschossige Bauweise vorgesehen ist.

Der endgültige Bebauungsplan besteht aus einem Planblatt.

6. Immissionsschutz:

Auf Anregung der Unteren Immissionsschutzbehörde wird die Zulässigkeit von Betriebswohnungen auch im Bereich GEe 1 ausgeschlossen, sodass Betriebswohnungen grundsätzlich unzulässig sind.

Naturschutz:

Die beschriebenen 5 Eichen wurden bislang noch nicht gefällt. Sie werden im Sommer 2013 per Baumsteiger inspiziert werden, ob tatsächlich Höhlen vorhanden sind, und je nach Befund zu Zeiten und unter Begleitmaßnahmen gefällt, die für den Artenschutz erforderlich sind. CEF-Maßnahmen für Fledermäuse richten sich dann nach den Befunden der Untersuchungen.

Wenn Fledermausquartiere festgestellt werden, wird die entsprechende Anzahl von Kastenquartieren an den bestehen bleibenden Bäumen am Eckenbach und Nässengraben aufgehängt, und die entsprechende Anzahl von Zukunftseichen im selben Bereich vorbereitet und ausgewiesen. Die planmäßige Darstellung der durchgeführten Maßnahmen kann erst danach erfolgen.

Gebüsche, in denen der Baumpieper nachgewiesen worden war, wurden nicht gerodet. In diesem Bereich war kein Eingriff erforderlich, sodass auch keine vorgezogenen Ersatzpflanzungen erfolgten.

Der Umweltbericht und die Festsetzungen zu den Ausgleichsmaßnahmen werden unter Berücksichtigung der Anmerkungen der Unteren Naturschutzbehörde überarbeitet.

Staatl. Bauamt Nürnberg

Die Auflagen und Hinweise wurden in den Bebauungsplan übernommen.

Wasserwirtschaftsamt Nürnberg

Ein Hinweis zum Grundwasserschutz bzgl. evtl. geplanter Grundwasserentnahmen wurde in die Begründung übernommen.

Hinweise auf Bodenverunreinigungen im Plangebiet liegen nicht vor. Bei bereits durchgeführten Baugrunduntersuchungen im Plangebiet wurden keine Auffälligkeiten festgestellt. Auch seitens des Landratsamtes Nürnberger Land sind keine Altlasten oder schädliche Bodenverunreinigungen bekannt.

Die Entwässerung des Baugebiets erfolgt im Trennsystem. Die entsprechenden Planungen erfolgen in Abstimmung mit den Fachbehörden.

Deutsche Telekom AG, Nürnberg

Die Hinweise wurden in den Bebauungsplan übernommen bzw. bei den weiteren Planungen berücksichtigt.

7. Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Roth

Die Rodungsflächen wurden im Rahmen des Umweltberichts und der Grünordnungsplanung erfasst. Die notwendigen Ersatzaufforstungsflächen werden im Bebauungsplan festgesetzt. Der Umweltbericht wurde überarbeitet und die genannten Punkte berücksichtigt.

Die Anlage eines forstlichen Wirtschaftsweges in den relativ schmalen Gehölzstreifen bedeutet einen nicht unerheblichen Eingriff in die z.T. als Biotop ausgewiesenen Fläche und wird von der Unteren Naturschutzbehörde abgelehnt. Die Erreichbarkeit ist über die angrenzenden Flächen gegeben.

Ein Abstand der Baugrenze zur westlichen und nördlichen Grenze der Baugrundstücke von mindestens 25 m würde eine erhebliche Beeinträchtigung der Bebaubarkeit der Gewerbegrundstücke bedeuten und ist bei der knappen Verfügbarkeit von Gewerbeflächen nicht vertretbar.

Autobahndirektion Nordbayern, Dienststelle Nürnberg

Die genannten Punkte werden bei der weiteren Planung und der Durchführung der Erschließungsmaßnahmen berücksichtigt.

Bund Naturschutz in Bayern e.V.

Im Rahmen der Aufstellung des Flächennutzungsplanes wurden verschiedene Alternativstandorte zur Ausweisung von Gewerbeflächen geprüft. Unter Abwägung der Vor- und Nachteile, auch unter Betracht der notwendigen Rodung, wurde der Bereich des GE Lauf-Süd II in den Flächennutzungsplan übernommen.

Die Rodung erfolgte in Abstimmung mit dem Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten.

Die Festsetzungen des Bebauungsplanes und die Maßgaben des Umweltberichts werden beachtet und umgesetzt.

Herr Kreisbrandrat Norbert Thiel, Hersbruck

Die Hinweise werden in den Bebauungsplan übernommen bzw. bei den weiteren Planungen berücksichtigt.

8. Die Höhe der Lärmschutzwand wird im Bereich des Bauhofgrundstückes auf Grundlage der schallschutztechnischen Untersuchung des Ingenieurbüros Wolfgang Sorge vom 01.07.2013 Nr. 11455.2 um 1,5 m von 5,0 m über Fahrbahn BAB A9 auf 3,5 m über Fahrbahn BAB A9 reduziert.
9. Der Bebauungsplan mit den beschlossenen Änderungen ist gemäß § 4 a Abs. 3 BauGB erneut öffentlich auszulegen.

Abstimmung: einstimmig beschlossen

Ja: 11 Nein: 0

- 9 Bauantrag zur Errichtung eines Verwaltungsgebäudes und eines Logistikzentrums auf dem Grundstück Fl.Nr. 1132/4 der Gemarkung Lauf, Gewerbegebiet Lauf-Süd II**
Bauherrin: Thomas Sabo GmbH, Lauf

Beschluss:

Der Bauausschuss erteilt das Einvernehmen zum Neubau eines Verwaltungsgebäudes und eines Logistikzentrums auf dem Grundstück Fl.Nr. 1132/4 der Gemarkung Lauf, da die Festsetzungen des künftigen Bebauungsplanes Nr. 101 „Gewerbegebiet Lauf-Süd II“ eingehalten sind.

Der Antragsteller muss die künftigen Festsetzungen des Bebauungsplanes für sich und seine Rechtsnachfolger schriftlich anerkennen.

Die Nutzung der Gebäude darf erst nach Errichtung der Lärmschutzwand entlang der BAB A9 aufgenommen werden.

Abstimmung: einstimmig beschlossen Ja: 11 Nein: 0

10 Straßenbenennung im Bereich des Gewerbegebietes Lauf-Süd II, Stichstraße

Beschluss:

Der Bauausschuss empfiehlt dem Stadtrat:

Die neue Erschließungsstraße (Stichstraße) für das Gewerbegebiet Lauf-Süd II wird ab der Einmündung Oskar-Sembach-Ring als

„Silberstraße“

benannt.

Abstimmung: einstimmig beschlossen Ja: 11 Nein: 0

11 Bebauungsplan Nr. 102 der Stadt Lauf a.d. Pegnitz "Laufer Sportpark Haberloh" - Durchführung der öffentlichen Auslegung und der Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange - Satzungsbeschluss

Beschluss:

Der Bauausschuss beschließt:

10. Es wird festgestellt, dass bei der öffentlichen Auslegung des Bebauungsplanes Nr. 102 „Laufer Sportpark Haberloh“ keine Äußerungen zur Planung vorgebracht wurden

11. Es wird festgestellt, dass bei der der Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange keine Einwände vorgebracht wurden bzw. keine Äußerungen eingegangen sind von

Regierung von Mittelfranken – Höhere Landesplanungsbehörde, Ansbach
Planungsverband Industrieregion Mittelfranken, Nürnberg
Staatl. Bauamt Nürnberg
Wasserwirtschaftsamt Nürnberg
Städt. Werke Lauf GmbH
Gasversorgung Lauf GmbH
Kabel Deutschland Vertrieb und Service GmbH
Bisping & Bisping GmbH & Co. KG
Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Roth
Polizeiinspektion Lauf
Vermessungsamt Nürnberg

Bayer. Bauernverband, Geschäftsstelle Nürnberg
Bund Naturschutz in Bayern e.V.
Landesamt für Denkmalpflege, Abt. für Vor- und Frühgeschichte, Nürnberg
Bayer. Landesamt für Denkmalpflege, München
Bundesanstalt THW, OV Lauf

Zu den bei der der Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange vorgebrachten Äußerungen zur Planung wird festgestellt:

Landratsamt Nürnberger Land

Der endgültige Bebauungsplan besteht aus einem Planblatt.

Ein Bezugspunkt zur Höhenfestsetzung wird im Bebauungsplan ergänzt.

Die Festsetzung „maximale Gebäudehöhe“ bezieht sich auf das gesamte Gebäude einschließlich Dach. Eine entsprechende Klarstellung wird im Bebauungsplan ergänzt.

Die Anregung des technischen Umweltschutzes wird in die textlichen Festsetzungen aufgenommen.

Der Umweltbericht wird um einen Lageplan mit Darstellung der Ausgleichsfläche ergänzt.

Deutsche Telekom AG, Nürnberg

Die Anregungen werden bei den weiteren Planungen und der Bauausführung beachtet.

Die bestehenden Telekommunikationslinien der Telekom wurden in den Bebauungsplan übernommen und bei den weiteren Planungen berücksichtigt.

12. Der Bebauungsplan Nr. 102 der Stadt Lauf a.d.Pegnitz „Laufer Sportpark Haberloh“ vom 24.04.2012 in der Fassung der letzten Änderung vom 23.07.2013 wird hiermit als Satzung nach § 10 des Baugesetzbuches (BauGB) aufgestellt.

Der Textteil hat folgenden Wortlaut:

" Die Stadt Lauf a.d.Pegnitz erlässt auf Grund der §§ 1 Abs. 3, 2 Abs. 1, 9,10,13, 13a und 30 des Baugesetzbuches (BauGB) vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 11. Juni 2013 (BGBl. I S. 1548), und des Art. 81 Abs. 2 der Bayer. Bauordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.08.2007 (GVBl. Seite 588) in Verbindung mit Art. 23 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (GO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 22.08.1998 (GVBl. Seite 796) folgende

S a t z u n g

für den Bebauungsplan Nr. 102 der Stadt Lauf a.d.Pegnitz
„Laufer Sportpark Haberloh“

§ 1

- (1) Für den Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 102 gilt der vom Stadtbauamt Lauf a.d.Pegnitz ausgearbeitete Plan vom 24.04.2012 in der Fassung der letzten Änderung vom 23.07.2013

- (2) Die Grenze des räumlichen Geltungsbereiches ergibt sich aus dem Plan.

§ 2

Dieser Bebauungsplan tritt gemäß § 10 Abs. 3 BauGB mit dem Tage der Bekanntmachung in Kraft. Gleichzeitig treten alle früheren städtebaulichen Festsetzungen, welche diesem Bebauungsplan ent- oder widersprechen, außer Kraft.“

4. Das Stadtbauamt wird beauftragt, den Bebauungsplan ortsüblich bekannt zu machen.

5. Der Bebauungsplan ist Bestandteil des Beschlusses und der Niederschrift als Anlage 2 beigefügt.

Abstimmung: einstimmig beschlossen Ja: 11 Nein: 0

Herr Stadtrat Mayer hat gem. Art. 49 GO an der Beratung und Beschlussfassung nicht teilgenommen

- 12 Bauantrag zur Errichtung einer Lärmschutzwand zwischen Autobahn und Gewerbegebiet Lauf-Süd II" auf den Grundstücken FINr. 908/6, 997/5, 1132 der Gemarkung Lauf, Nähe Haimendorfer Weg
Bauherrin: Stadt Lauf**

Beschluss:

Der Bauausschuss beschließt:

Der Bauausschuss erteilt das gemeindliche Einvernehmen zur Errichtung einer Lärmschutzwand auf den Grundstücken FI.Nr. 908/6, 997/5 und 1132 der Gemarkung Lauf a.d.Pegnitz, Nähe Haimendorfer Weg, da die künftigen Festsetzungen des Bebauungsplanes Nr. 101 „Gewerbegebiet Lauf-Süd II“ eingehalten sind.

Abstimmung: einstimmig beschlossen Ja: 11 Nein: 0

- 13 Bauantrag zum Anbau an ein bestehendes Einfamilienwohnhaus auf dem Grundstück FINr. 684 der Gemarkung Veldershof, Leitmeritzer Str. 21
Bauherren: Stöhr Andreas und Jutta, Lauf**

Beschluss:

Der Bauausschuss beschließt:

Der Bauausschuss erteilt das gemeindliche Einvernehmen zum Anbau an ein bestehendes Einfamilienhaus auf dem Grundstück FINr. 684 der Gemarkung Veldershof, Leitmeritzer Str. 21, und zur Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplans Nr. 37 „Rudolfshof“

- Flachdach statt Sattel- oder Walmdach.

Abstimmung: einstimmig beschlossen Ja: 11 Nein: 0

- 14 Kunigundenschule
Unterbringung der Schülerinnen und Schüler während der Generalsanierung
- Bevollmächtigung zur Auftragsvergabe**

Beschluss:

Der Bauausschuss empfiehlt dem Stadtrat:

Der Stadtrat bevollmächtigt den Bauausschuss, in seiner Sitzung am 17.09.2013 über die Auftragsvergabe zum Ankauf von Schulpavillons für die Errichtung einer Mensa und drei zusätzlichen Klassenzimmern zu beschließen.

Abstimmung: einstimmig beschlossen **Ja: 11** **Nein: 0**

15 **Nahwärmenetz Schulzentrum Lauf rechts**
- Auftragsvergabe

Beschluss:

Der Bauausschuss beschließt:

Der Auftrag für die MSR im Schulzentrum Lauf rechts wird auf der Grundlage des Angebots, Nebenangebots vom **24.06.2013** an die Firma

OPF Gebäude- und Automatisierungstechnik GmbH

zum Angebotspreis von, **74.550,24 € (brutto)** vergeben.

Abstimmung: einstimmig beschlossen **Ja: 11** **Nein: 0**

16 **Errichtung einer Lärmschutzwand Gewerbegebiet Lauf Süd II**
- Auftragsvergabe

Beschluss:

Der Bauausschuss empfiehlt dem Stadtrat:

1. Für die Maßnahme „Lärmschutz Gewerbegebiet Lauf Süd“ HhSt. 1.6314.9511 werden weitere überplanmäßige Mittel in Höhe von 50.000 € zur Verfügung gestellt.

Die benötigten Mittel werden im Nachtrag 2013 finanziert.

2. Der Auftrag zur Errichtung der Lärmschutzwand im Gewerbegebiet Lauf Süd II wird auf der Grundlage des Angebots vom **10.06.2013** an die Firma

Richard Schulz Tiefbau GmbH,
Im Gewerbepark 10, 96155 Buttenheim,

zum Angebotspreis von **1.283.832,69 € (brutto)** vergeben.

Abstimmung: einstimmig beschlossen **Ja: 11** **Nein: 0**

17 **Deckensanierung Südring**
- Auftragsvergabe

Beschluss:

Der Bauausschuss empfiehlt dem Stadtrat:

Der Auftrag für Deckensanierungsarbeiten im Südring wird auf der Grundlage des Angebots vom **01.07.2013** an die Firma

Tauber Bau, Rollnerstr. 180, 90425 Nürnberg

zum Angebotspreis von **194.310,04 € (brutto)** vergeben.

Abstimmung: einstimmig beschlossen **Ja: 11** **Nein: 0**

18 **Neubau einer Park & Ride-Anlage am S-Bahn Haltepunkt Lauf-West;
- Auftragsvergabe**

Beschluss:

Der Bauausschuss beschließt:

1. Am S-Bahn Haltepunkt Lauf West wird ein Park und Ride Platz mit insgesamt 44 Stellplätzen angelegt. Die benötigten Mittel in Höhe von 40.000 € zum Bau der zusätzlichen 14 Stellplätze werden als überplanmäßige Ausgabe auf der HhSt. 1.6385.9510 im Nachtrag 2013 finanziert.
2. Der Auftrag für den Bau der Park und Ride Anlage am S-Bahn Haltepunkt West wird auf der Grundlage des Angebots vom **28.06.2013** an die Firma

Englhard Bau GmbH, Nordgastr. 2, 92260 Ammerthal,

zum Angebotspreis von **66.492,09 € (brutto)** vergeben.

Abstimmung: einstimmig beschlossen **Ja: 11** **Nein: 0**

19 **Umgestaltung der Fußgängerunterführung Bahnhof Lauf rechts mit Aufweitung
des Tunnelausgangs zur Poststraße
- Auftragsvergabe
(BAS am 24.07.2012)**

Beschluss:

Der Bauausschuss beschließt:

Der Auftrag für die Bauarbeiten zur Aufweitung des südlichen Ausgangs der Fußgängerunterführung Bahnhof Lauf rechts wird auf der Grundlage des Angebots vom 08.07.2013 an die Firma

Diersch Bau GmbH, Friedrich-Engelhardt-Str. 16, 91257 Pegnitz,

zum Angebotspreis **von 99.715,95 € (brutto)** vergeben.

Abstimmung: einstimmig beschlossen **Ja: 11** **Nein: 0**

**20 Neubau eines Geh- und Radwegs entlang der St. 2240 von Neunhof bis Eschenau
- Vorstellung der Studie**

Beschluss:

Der Bauausschuss empfiehlt dem Stadtrat:

1. Um das Radwegenetz im Stadtgebiet Lauf noch weiter zu verdichten wird entlang der Staatsstraße St 2240 zwischen Neunhof und Eschenau auf Laufer Stadtgebiet ein neuer Geh- und Radweg gebaut.
2. Aufgrund der vorliegenden Machbarkeitsstudie und den darin ermittelten Kosten wird der Geh- und Radweg auf der nordöstlichen Seite gebaut. Der Radweg lässt sich auf dieser Seite deutlich günstiger herstellen. Aus Sicht des Natur- und Umweltschutzes ist der dazu notwendige Eingriff in die Natur auf beiden Fahrbahnseiten als nahezu gleichwertig zu betrachten.
3. Die Verwaltung wird beauftragt, die zur Erstellung einer Entwurfsplanung notwendigen Ingenieurleistungen kurzfristig zu vergeben und die erforderlichen Grunderwerbsverhandlungen einzuleiten.

Abstimmung: mehrheitlich beschlossen Ja: 11 Nein: 0

**21 Neuanschaffung eines Multicars für den Städt. Bauhof
- Auftragsvergabe**

Beschluss:

Der Bauausschuss beschließt:

Der Auftrag für die Neuanschaffung eines Multicars für den Städt. Bauhof wird auf Grundlage des Angebots vom 17.05.2013 an die Fa.

HAKO Werke GmbH, Hansastr. 4, 91126 Schwabach,

zum Angebotspreis von **86.399,09 €** (brutto).

Die überplanmäßigen Ausgaben werden im Nachtrag finanziert.

Abstimmung: einstimmig beschlossen Ja: 11 Nein: 0

Ende der Sitzung im öffentlichen Teil: 17:43 Uhr

Stadt Lauf a.d. Pegnitz, den 23.09.2013

Stadtverwaltung

Der Vorsitzende

Schriftführerin

Benedikt Bisping
Erster Bürgermeister

Seitz
Verw.Ange.